

Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meddewade hat in ihren Sitzungen am 13. 3. 1967 und 22. 7. 1969 beschlossen, weiteres Baugelände innerhalb des Dorfgebietes der Gemeinde auszuweisen. Die Neuausweisung stellt eine 2. Änderung des mit Erlaß vom 31. 1. 1964 genehmigten Flächennutzungsplanes dar. Die 1. Änderung bezog sich auf Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen für die ortsansässige Paech-Brot-Fabrik. Die 1. Änderung wurde mit Erlaß vom 30. Januar 1967 genehmigt.

Bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich einmal um die Ausweisung von Bauflächen im Dorfgebiet. Diese Flächen waren bei der 1. Änderung auf Wunsch der Paech-Brot-Fabrik als Gewerbegebietsflächen für die Erweiterung der Brotfabrik ausgewiesen worden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, daß die Paech-Brot-Fabrik einen Teil dieser Flächen für Wohnbauzwecke für Betriebsangehörige benötigt und hat deshalb gebeten, die benötigten Flächen wieder umzuwidmen.

Zum Baugebiet der Gemeinde Meddewade gehört eine Baugruppe im Süden der Dorflage. Hier sind bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Flächenausweisungen für zusätzliche Bebauung vorgenommen worden. Die Eigentümer der zwischen dem Dorfgebiet und der genannten Fläche liegenden Flächen an der Straße sind verkaufsbereit, da seitens der Paech-Brot-Fabrik auch ein größerer Bedarf an Einzelhausbauplätzen angemeldet wurde, hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Flächen mit auszuweisen, so daß eine bauliche Verbindung der beiden Ortsteile entsteht.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am

6.10.1969

Meddewade, den 10.1.70.....

.....
(Bürgermeister)